

Geschäftseinteilung

ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSEINTEILUNG FÜR DEN MAGISTRAT DER STADT WIEN

erlassen vom Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien auf Grund der Genehmigung des Gemeinderates vom 19. November 2019, Zl. 912905-2019-GIF, am 19. November 2019 gemäß § 91 Abs. 4 der Wiener Stadtverfassung.

Wirksamkeitsbeginn: 1. Dezember 2019

Die mit Genehmigung des Gemeinderates vom 24. Jänner 2019, Pr.Z. 1061112-2018-GIF, vom Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien am 24. Jänner 2019 erlassene Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 7A vom 14. Februar 2019, wird wie folgt geändert:

Inhaltsübersicht

1. Seite 3: Die Übersicht der Geschäftsgruppe „Bildung, Integration, Jugend und Personal“ lautet:

Geschäftsgruppe „Bildung, Integration, Jugend und Personal“

Die zugehörigen Magistratsabteilungen lauten:

Magistratsabteilung 2 – Personalservice

Magistratsabteilung 3 – Bedienstetenschutz und berufliche Gesundheitsförderung

Magistratsabteilung 10 – Kindergärten

Magistratsabteilung 11 – Kinder- und Jugendhilfe

Magistratsabteilung 13 – Bildung und Jugend

Magistratsabteilung 17 – Integration und Diversität

Magistratsabteilung 35 – Einwanderung und Staatsbürgerschaft

Magistratsabteilung 44 – Bäder

Magistratsabteilung 54 – Zentraler Einkauf

Magistratsabteilung 56 – Wiener Schulen

Magistratsabteilung 62 – Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten

2. Seite 3: Die Übersicht der Geschäftsgruppe „Soziales, Gesundheit und Sport“ lautet:

Geschäftsgruppe „Soziales, Gesundheit und Sport“

Die zugehörigen Magistratsabteilungen lauten:

Magistratsabteilung 15 – Gesundheitsdienst

Magistratsabteilung 24 – Strategische Gesundheitsversorgung

Magistratsabteilung 40 – Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht

Magistratsabteilung 51 – Sport Wien

Magistratsabteilung 70 – Berufsrettung Wien

Wiener Krankenanstaltenverbund

3. Seite 4: Die Übersicht der Geschäftsgruppe „Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung“ lautet:

Geschäftsgruppe „Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung“

Die zugehörigen Magistratsabteilungen lauten:

Magistratsabteilung 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung

Magistratsabteilung 19 – Architektur und Stadtgestaltung

Magistratsabteilung 20 – Energieplanung

Magistratsabteilung 21 A – Stadtteilplanung und Flächenwidmung Innen-Südwest

Magistratsabteilung 21 B – Stadtteilplanung und Flächenwidmung Nordost

Magistratsabteilung 28 – Straßenverwaltung und Straßenbau

Magistratsabteilung 29 – Brückenbau und Grundbau

Magistratsabteilung 33 – Wien leuchtet

Magistratsabteilung 41 – Stadtvermessung

Magistratsabteilung 46 – Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten

Magistratsabteilung 65 – Rechtliche Verkehrsangelegenheiten

Magistratsabteilung 67 – Parkraumüberwachung

4. Seite 4: Die Übersicht der Geschäftsgruppe „Umwelt und Wiener Stadtwerke“ lautet:

Geschäftsgruppe „Umwelt und Wiener Stadtwerke“

Die zugehörigen Magistratsabteilungen lauten:

Magistratsabteilung 22 – Umweltschutz

Magistratsabteilung 31 – Wiener Wasser

Magistratsabteilung 36 – Gewerbetechnik, Feuerpolizei und Veranstaltungen

Magistratsabteilung 42 – Wiener Stadtgärten

Magistratsabteilung 45 – Wiener Gewässer

Magistratsabteilung 48 – Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark

Magistratsabteilung 49 – Forst- und Landwirtschaftsbetrieb

Magistratsabteilung 58 – Wasserrecht

Magistratsabteilung 59 – Marktamt

Magistratsabteilung 60 – Veterinäramt und Tierschutz

Wien Kanal

5. Seite 4: Die Übersicht der Geschäftsgruppe „Wohnen, Wohnbau, Stadtterneuerung und Frauen“ lautet:

Geschäftsgruppe

„Wohnen, Wohnbau, Stadtterneuerung und Frauen“

Die zugehörigen Magistratsabteilungen lauten:

Magistratsabteilung 25 – Technische Stadtterneuerung

Magistratsabteilung 34 – Bau- und Gebäudemanagement

Magistratsabteilung 37 – Baupolizei

Magistratsabteilung 39 – Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstelle

Magistratsabteilung 50 – Wohnbauförderung und Schlichtungsstelle für wohnrechtliche Angelegenheiten

Magistratsabteilung 57 – Frauenservice Wien

Magistratsabteilung 64 – Bau-, Energie-, Eisenbahn- und Luftfahrtrecht

Magistratsabteilung 69 – Immobilienmanagement

Stadt Wien – Wiener Wohnen

Geschäfte der Magistratsdirektorin bzw. des Magistratsdirektors

6. Seite 9, rechte Spalte, 17. und 18. Absatz: Diese Absätze lauten:

Prüfung und Veranlassung von Sofortmaßnahmen auf Grund von Wahrnehmungen, die die Wiener Stadtverwaltung betreffen; Messungen von Lärmbelästigungen im Rahmen von Sofortmaßnahmen und Schwerpunktaktionen.

Unterstützung der MA 48 bei der Vollziehung des Wiener Reinhaltegesetzes.

7. Seite 11, linke Spalte, 14. Absatz: Dieser Absatz entfällt.

Geschäftsgruppe

„Bildung, Integration, Jugend und Personal“

8. Seite 11, rechte Spalte: Die zugehörigen Magistratsabteilungen lauten:

Magistratsabteilung 2 – Personalservice

Magistratsabteilung 3 – Bedienstetenschutz und berufliche Gesundheitsförderung

Magistratsabteilung 10 – Kindergärten

Magistratsabteilung 11 – Kinder- und Jugendhilfe

Magistratsabteilung 13 – Bildung und Jugend

Magistratsabteilung 17 – Integration und Diversität

Magistratsabteilung 35 – Einwanderung und Staatsbürgerschaft

Magistratsabteilung 44 – Bäder
Magistratsabteilung 54 – Zentraler Einkauf
Magistratsabteilung 56 – Wiener Schulen
Magistratsabteilung 62 – Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten

9. Seite 13, linke Spalte: Die Bezeichnung der Magistratsabteilung 10 lautet:

Magistratsabteilung 10
(Kindergärten)

10. Seite 13, linke Spalte, 1. bis 5. Absatz: Diese Absätze werden durch folgende Absätze ersetzt:

Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten der elementaren Bildung von Kindern soweit nicht die MA 11 zuständig ist.

Führen der Kindergärten und Horte der Stadt Wien.

Essensversorgung der Kinder in den Kindergärten und Horten der Stadt Wien.

Führen von Kompetenzstellen für Entwicklungsförderung.

Förderungen im Zusammenhang mit der elementaren Bildung von Kindern.

Abschluss von Vereinbarungen mit Dritten (Privaten) über die Besorgung von Angelegenheiten der elementaren Bildung von Kindern.

Führen einer Ausbildungseinrichtung für elementarpädagogische Berufe; Geltendmachung von Bundessubventionen zum Personalaufwand dieser Einrichtung.

11. Seite 13, rechte Spalte, 2. bis 5. Absatz: Diese Absätze entfallen.

12. Seite 13, rechte Spalte, 6. Absatz: Dieser Absatz lautet:

Erstattung von Vorschlägen und Vorbereitung der Aufnahme von Bediensteten in das öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Dienstverhältnis, soweit die betreffende Bedienstetengruppe der Dienstaufsicht der MA 10 untersteht, ausgenommen Lehrerinnen und Lehrer der Ausbildungseinrichtung für elementarpädagogische Berufe.

13. Seite 13, rechte Spalte: Die Bezeichnung der Magistratsabteilung 11 lautet:

Magistratsabteilung 11
(Kinder- und Jugendhilfe)

14. Seite 14, linke Spalte: Die Bezeichnung der Magistratsabteilung 13 lautet:

Magistratsabteilung 13
(Bildung und Jugend)

15. Seite 14, linke Spalte, 2. bis 7. Absatz: Diese Absätze werden durch folgende Absätze ersetzt:

Planung, Förderung, Durchführung von und Mitwirkung an Veranstaltungen, Aktionen und Projekten in den Bereichen (Erwachsenen-)Bildung und Jugend.

Förderung, Betreuung und Koordinierung von Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

Beratung über Einrichtungen und Möglichkeiten der Erwachsenenbildung.

Förderung von Maßnahmen, Projekten, Initiativen und Organisationen zur Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer Geschlechtsidentität und ihrer sexuellen Orientierung und zur Anerkennung von Diversität individueller Lebensentwürfe in Abstimmung mit der Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgender Lebensweisen.

16. Seite 14, linke Spalte, 8. bis 11. Absatz: Diese Absätze lauten: Führen des Landesjugendreferates im Fachbereich Jugend.

Zusammenarbeit mit den Bundesländer-Landesjugendreferaten sowie fachlich einschlägigen Einrichtungen des In- und Auslandes.

Förderung der Wiener Kinder- und Jugendarbeit (Wiener Kinder- und Jugendorganisationen, Wien weite Angebote, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Gemeinwesen orientierte Angebote).

Planung, Steuerung und Qualitätsentwicklung der gesamten außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit in Wien.

17. Seite 14, linke Spalte, 14. bis 17. Absatz: Diese Absätze lauten: Verwaltung der und Wahrnehmung der Funktion als Bauherrin für Betriebseinrichtungen, die für die Erfüllung der eigenen Aufgaben erforderlich sind.

Führen der Musikschulen der Stadt Wien.

Führen der Modeschule Hetzendorf.

Führen der Büchereien der Stadt Wien inklusive des Bibliotheks-pädagogischen Zentrums (Bereitstellung von audio-visuellen Unterrichtsmedien für Schulen und sonstige Bildungseinrichtungen).

18. Seite 14, linke Spalte, 19. Absatz: Nach diesem Absatz werden folgende Absätze eingefügt:

Personalverwaltung für die Lehrerinnen und Lehrer der Musikschulen der Stadt Wien sowie für die der Musik und Kunst Privat-universität der Stadt Wien GmbH zugewiesenen Lehrerinnen und Lehrer.

Wahrnehmung der Aufgaben als Dienstbehörde bzw. als Dienstgeberin gegenüber den der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien GmbH zugewiesenen Bediensteten der Gemeinde Wien.

Magistratsabteilung 56
(Wiener Schulen)

19. Seite 15, linke Spalte, 7. Absatz: Dieser Absatz lautet:

Führung, Schulerhaltung und Verwaltung der Fachschule für wirtschaftliche Berufe.

Geschäftsgruppe „Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und Internationales“

Magistratsabteilung 27
(Europäische Angelegenheiten)

20. Seite 19, linke Spalte, 2. bis 6. Absatz: Die Absätze werden durch folgende Absätze ersetzt:

Führen des Verbindungsbüros der Stadt Wien zur EU (Wien-Haus) in Brüssel.

Koordination der Angelegenheiten der EU mit dem Ziel der Ausarbeitung von Positionen des Landes Wien bei Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprüfungen, Konsultationen sowie sonstigen Stellungnahmen im Rahmen der EU-Rechtssetzung.

Koordination der Auslandsaktivitäten der Stadt Wien und nahestehender Einrichtungen innerhalb der Geschäftsgruppe „Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und Internationales“; Maßnahmen der Imagegewerbung im Ausland.

Planung und Organisation der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe der Stadt Wien im Ausland unbeschadet der Genehmigung durch die zuständigen Gemeindeorgane.

Angelegenheiten europäischer Netzwerke (z. B. EUROCITIES, RGRE, Regleg, etc.) und des Ausschusses der Regionen im Einvernehmen mit anderen Fachabteilungen und Organisationseinheiten der Stadt Wien.

Angelegenheiten des Europarates.

Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten der Daseinsvorsorge.

Initiierung und Mitwirkung an der Ausarbeitung von strategischen Konzepten zur Wahrung der Interessen Wiens im Bereich der Daseinsvorsorge sowie Vorbereitung und Herbeiführung der politischen Willensbildung auch auf europäischer Ebene.

21. Seite 19, linke Spalte, 8. bis 11. Absatz: Diese Absätze lauten:

Wahrnehmung der Interessen Wiens durch Einsatz der maßgeblichen EU-Förderungen für innerstädtische, grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Kooperationen sowie Koordination der für Wien relevanten Fördermaßnahmen.

Wahrnehmung der Aufgaben der von der EU für die Abwicklung von Strukturfondsförderprogrammen vorgesehenen Verwaltungseinrichtungen unter besonderer Berücksichtigung der Regelungen der jeweils geltenden Strukturfondsverordnungen und der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die Regelungen zur Durchführung der EU-Regionalprogramme.

Prüfung der Strukturfondsfördermaßnahmen der EU auf ihre Nutzanwendung für die Stadt Wien sowie der Förderbarkeit von Projekten der Stadt Wien nach den Regelungen der EU; Überwachung und Kontrolle der ordnungsgemäßen Abwicklung der geförderten Maßnahmen inklusive der Umsetzung der Publizitätsvorschriften der EU sowie Führung der Evidenz aller EU-geförderten Projekte.

22. Seite 19, linke Spalte, 16. und 17. Absatz: Diese Absätze entfallen.

Magistratsabteilung 53

(Presse- und Informationsdienst)

23. Seite 19, rechte Spalte, 9. Absatz: Dieser Absatz lautet:
 Herausgabe von Medienprodukten auf dem Gebiet des Selbstschutzes und der Haushaltsbevorratung sowie Veranlassung der Information der Bevölkerung in Krisen und Katastrophenfällen.

Geschäftsgruppe „Soziales, Gesundheit und Sport“

24. Seite 22, rechte Spalte: Die zugehörigen Magistratsabteilungen lauten:

Magistratsabteilung 15 – Gesundheitsdienst

Magistratsabteilung 24 – Strategische Gesundheitsversorgung

Magistratsabteilung 40 – Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht

Magistratsabteilung 51 – Sport Wien

Magistratsabteilung 70 – Berufsrettung Wien

Wiener Krankenanstaltenverbund

25. Seite 22, rechte Spalte: Die Bezeichnung der Magistratsabteilung 15 lautet:

Magistratsabteilung 15

(Gesundheitsdienst)

Geschäftsgruppe „Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung“

26. Seite 24, rechte Spalte: Die zugehörigen Magistratsabteilungen lauten:

Magistratsabteilung 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung

Magistratsabteilung 19 – Architektur und Stadtgestaltung

Magistratsabteilung 20 – Energieplanung

Magistratsabteilung 21 A – Stadtteilplanung und Flächenwidmung Innen-Südwest

Magistratsabteilung 21 B – Stadtteilplanung und Flächenwidmung Nordost

Magistratsabteilung 28 – Straßenverwaltung und Straßenbau

Magistratsabteilung 29 – Brückenbau und Grundbau

Magistratsabteilung 33 – Wien leuchtet

Magistratsabteilung 41 – Stadtvermessung

Magistratsabteilung 46 – Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten

Magistratsabteilung 65 – Rechtliche Verkehrsangelegenheiten

Magistratsabteilung 67 – Parkraumüberwachung

Magistratsabteilung 18

(Stadtentwicklung und Stadtplanung)

27. Seite 25, linke Spalte, 15. Absatz: Dieser Absatz lautet:
 Ausarbeitung von Stellungnahmen der Stadt Wien zu Abänderungen der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne in den Gemeinden des Wiener Umlandes gemäß dem Niederösterreichischen Raumordnungsgesetz.

Magistratsabteilung 20

(Energieplanung)

28. Seite 25, rechte Spalte, 2. Absatz: Nach diesem Absatz wird folgender Absatz eingefügt:

Einleitung und Durchführung des Verfahrens zur Neufassung oder Änderung der Energieraumpläne nach der Bauordnung für Wien unter Bedachtnahme auf die Stellungnahmen der zuständigen Dienststellen sowie der beteiligten Interessenvertretungen und Institutionen.

29. Seite 25, rechte Spalte, 5. Absatz: Dieser Absatz lautet:
 Gestaltung und Gewährung der Förderung „Erneuerbare Wärme“ sowie Mitwirkung bei der Gestaltung und Gewährung sonstiger energierelevanter Förderungen.

30. Seite 25, rechte Spalte: Die Bezeichnung der Magistratsabteilung 21 A lautet:

Magistratsabteilung 21 A

(Stadtteilplanung und Flächenwidmung Innen-Südwest)

31. Seite 26, linke Spalte: Die Bezeichnung der Magistratsabteilung 21 B lautet:

Magistratsabteilung 21 B

(Stadtteilplanung und Flächenwidmung Nordost)

Geschäftsgruppe „Umwelt und Wiener Stadtwerke“

32. Seite 29, rechte Spalte: Die zugehörigen Magistratsabteilungen lauten:

Magistratsabteilung 22 – Umweltschutz

Magistratsabteilung 31 – Wiener Wasser

Magistratsabteilung 36 – Gewerbetechnik, Feuerpolizei und Veranstaltungen

Magistratsabteilung 42 – Wiener Stadtgärten

Magistratsabteilung 45 – Wiener Gewässer

Magistratsabteilung 48 – Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark

Magistratsabteilung 49 – Forst- und Landwirtschaftsbetrieb

Magistratsabteilung 58 – Wasserrecht

Magistratsabteilung 59 – Marktamt

Magistratsabteilung 60 – Veterinäramt und Tierschutz Wien Kanal

33. Seite 30, rechte Spalte: Die Bezeichnung der Magistratsabteilung 36 lautet:

Magistratsabteilung 36

(Gewerbetechnik, Feuerpolizei und Veranstaltungen)

34. Seite 30, rechte Spalte, 2. Absatz: Dieser Absatz lautet:
 Beistellung von Amtssachverständigen in gewerbe- und marktbehördlichen Verfahren sowie in Verfahren gemäß § 61 der Bauordnung für Wien.

35. Seite 31, rechte Spalte, 8. Absatz: Nach diesem Absatz wird folgender Absatz eingefügt:

Ausstellung von Überbeglaubigungen und Apostillen,

36. Seite 33, linke Spalte: Die Bezeichnung der Magistratsabteilung 49 lautet:

Magistratsabteilung 49

(Forst- und Landwirtschaftsbetrieb)

37. Seite 34, rechte Spalte: Die Bezeichnung der Magistratsabteilung 59 lautet:

Magistratsabteilung 59

(Marktamt)

38. Seite 34, rechte Spalte: Die Bezeichnung der Magistratsabteilung 60 lautet:

Magistratsabteilung 60

(Veterinäramt und Tierschutz)

Geschäftsgruppe „Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen“

39. Seite 35, linke Spalte: Die zugehörigen Magistratsabteilungen lauten:

Magistratsabteilung 25 – Technische Stadterneuerung

Magistratsabteilung 34 – Bau- und Gebäudemanagement

Magistratsabteilung 37 – Baupolizei

Magistratsabteilung 39 – Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstelle

Magistratsabteilung 50 – Wohnbauförderung und Schlichtungsstelle für wohnrechtliche Angelegenheiten

Magistratsabteilung 57 – Frauenservice Wien

Magistratsabteilung 64 – Bau-, Energie-, Eisenbahn- und Luftfahrtrecht

Magistratsabteilung 69 – Immobilienmanagement
Stadt Wien – Wiener Wohnen

40. Seite 35, rechte Spalte: Die Bezeichnung der Magistratsabteilung 25 lautet:

Magistratsabteilung 25
(Technische Stadtneuerung)

41. Seite 35, rechte Spalte, 1. bis 3. Absatz: Diese Absätze werden durch folgende Absätze ersetzt:

Grundsätzliche Angelegenheiten der technisch-wirtschaftlichen Stadtneuerung soweit keine andere Dienststelle zuständig ist.

Technisch-wirtschaftliche Prüfung der Förderungswürdigkeit gemäß Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz und gemäß Förderungsaktionen der Stadt Wien.

Erstellung technisch-wirtschaftlicher Gutachten und Abgabe von Stellungnahmen auf Grund bau-, miet- und wohnrechtlicher Bestimmungen im Rahmen von Schlichtungsverfahren bzw. auf Grund anlassbezogener Anfragen anderer Dienststellen.

Technisch-wirtschaftliche Prüfung der denkmalpflegerischen Kosten, der Kosten im Bereich der Altstadterhaltung bzw. der Preis- und Marktkonformität bei Kulturförderungen in diesem Zusammenhang.

42. Seite 35, rechte Spalte, 4. und 5. Absatz: Diese Absätze entfallen.

43. Seite 35, rechte Spalte, 6. Absatz: Dieser Absatz lautet:

Durchführung technischer Ersatzvornahmen an Bauwerken, baulichen Anlagen und Einrichtungen als Vollstreckungsbehörde nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz.

44. Seite 35, rechte Spalte, 7. bis 9. Absatz: Diese Absätze entfallen.

45. Seite 35, rechte Spalte, 10. Absatz: Dieser Absatz lautet:

Durchführung von notstandspolizeilichen Maßnahmen und Sofortmaßnahmen nach der Bauordnung für Wien an Bauwerken, baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie administrative Abwicklung notstandspolizeilicher Maßnahmen an Bauwerken, baulichen Anlagen und Einrichtungen in privatem Eigentum durch die Magistratsabteilungen 48 und 68 nach deren Rechnungslegung.

46. Seite 35, rechte Spalte, 12. Absatz: Dieser Absatz lautet:

Führung von Gebietsbetreuungen; Beauftragung anderer Beratungseinrichtungen im Wohnbereich soweit keine andere Dienststelle zuständig ist.

47. Seite 35, rechte Spalte, 13. bis 18. Absatz: Diese Absätze entfallen.

48. Seite 35, rechte Spalte, 19. und 20. Absatz: Diese Absätze lauten:

Beistellung von Sachverständigen zur Begutachtung von baulichen und haustechnischen Herstellungen, die subventioniert bzw. gefördert werden, soweit keine andere Dienststelle zuständig ist.

Beratung, Information, Begutachtung, Überprüfung, Mitarbeit bei der Förderung baulicher Maßnahmen sowie Koordination in Be- langen des barrierefreien, behinderten- und generationsgerechten Planens, Bauens und Wohnens in Wien.

49. Seite 35, rechte Spalte, 20. Absatz: Nach diesem Absatz werden folgende Absätze eingefügt:

Technisch-wirtschaftliche Prüfung der Förderungswürdigkeit von Energie- und Heizungssystemen und diesbezügliche Beratung soweit keine andere Dienststelle zuständig ist.

Prüfung von Energieausweisen für den Gebäudestand im Rahmen des Wiener unabhängigen Kontrollsysteins für Energieausweise (WUKSEA) soweit keine andere Dienststelle zuständig ist.

Einreichung und Abwicklung von bzw. Mitarbeit bei EU-geförderten Projekten im Zusammenhang mit dem Thema Stadtneuerung soweit keine andere Dienststelle zuständig ist.

50. Seite 37, linke Spalte: Die Bezeichnung der Magistratsabteilung 39 lautet:

Magistratsabteilung 39
(Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstelle)

Magistratsabteilung 57
(Frauenservice Wien)

51. Seite 37, rechte Spalte, 2. Absatz: Dieser Absatz lautet: Beratung und Information für Frauen in individuellen Anliegen.

52. Seite 37, rechte Spalte: Die Bezeichnung der Magistratsabteilung 64 lautet:

Magistratsabteilung 64
(Bau-, Energie-, Eisenbahn- und Luftfahrtrecht)

Der Bürgermeister:
Dr. Michael Ludwig

Die hier zitierten Seitenzahlen beziehen sich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, auf den im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 7A vom 14. Februar 2019 kundgemachten Text der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien.

*

Verordnungen

(MA 40-GR-832.166/2019)

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien, mit der die Verordnung des Magistrates der Stadt Wien über die Betriebszeiten und den Bereitschaftsdienst der öffentlichen Apotheken in Wien geändert wird

Nach § 8 Apothekengesetz, RGBI. Nr. 5/1907, in der Fassung BGBI. I Nr. 59/2018, wird verordnet:

Die Verordnung des Magistrates der Stadt Wien über die Betriebszeiten und den Bereitschaftsdienst der öffentlichen Apotheken in Wien, ABl. für Wien Nr. 9/2013, zuletzt geändert durch die Verordnung ABl. für Wien Nr. 29/2019, wird wie folgt geändert:

Artikel 1

1. In § 3 Abs. 1 wird die Wort- und Ziffernfolge „neun annähernd gleiche Bereitschaftsdienstgruppen laut Anlage 1 eingeteilt, die tageweise in fortlaufender Reihenfolge der Bereitschaftsdienstgruppen 1 bis 9“ durch die Wort- und Ziffernfolge „zehn annähernd gleiche Bereitschaftsdienstgruppen laut Anlage 1 eingeteilt, die tageweise in fortlaufender Reihenfolge der Bereitschaftsdienstgruppen 1 bis 10“ ersetzt.

2. Die Anlagen 1 bis 5 lauten:

Anlage 1 zu § 3 Abs. 1

Gruppe 1

1. Bezirk

Freyung 7

Apotheke „Zu unserer lieben Frau bei den Schotten“
Brady-Apotheke „Zum roten Turm“

2. Bezirk

Ausstellungsstraße 13
Hollandstraße 15

Prater-Apotheke
Schlangen-Apotheke

3. Bezirk

Salesianergasse 14

Salesianer-Apotheke

4. Bezirk

Wiedner Hauptstraße 60

Apotheke „Zum heiligen Florian“

5. Bezirk

Arbeitergasse 22

Apotheke „Zum Einsiedler“

6. Bezirk

Schmalzhofgasse 1

Marien-Apotheke
ausgenommen Samstag (werktags) von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr

7. Bezirk

Burggasse 22

Mariatroster Apotheke
„Zum heiligen Ulrich“